

11 Maßnahmen, die die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nachhaltig machen würden.

Zugehöriger Blogbeitrag: [„EU-Agrarpolitik: Endlich die ‚Förderpraxis der Zerstörung‘ ändern“](#), 15. Dezember 2020

#1 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Die GAP sollte die Ziele der “Farm-to-Fork-Strategie“ und des European Green Deals erfüllen, beispielsweise den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 25 Prozent steigern und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdünger um 50 bzw. 20 Prozent reduzieren.

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Der Ministerrat möchte, dass die Ziele des Green Deal ausgeschlossen werden. Das soll erreicht werden, indem vorgeschrieben wird, dass nur gesetzlich verankerte Ziele in der GAP angewandt werden dürfen. Die Strategien des Green Deals stehen in rechtlich unverbindlichen Dokumenten. Die GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten müssen damit nicht an den Zielen des Green Deals ausgerichtet werden. (Quelle: Artikel 106 Absatz 2, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Das Europaparlament (EP) schlägt vor, dass die Auswirkung aller GAP-Strategiepläne unabhängig geprüft werden. Die Kommission soll die MS dann auffordern ihre Strategiepläne anzupassen, wenn die in Bezug auf den Green Deal unzureichend sind. Es bleibt den Mitgliedsstaaten aber freigestellt diese Empfehlungen anzunehmen. (Quelle: Amendments 887 und 1335, Artikel 127, Absatz 1 a und Absatz 2, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#2 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Das Budget für Eco-Schemes muss mindestens bei 30 Prozent der Mittel aus der Säule festgelegt werden, damit die Mittel aus der Periode 2013 bis 2020 nicht unterschritten werden.

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Nur 20 Prozent der Mittel aus der ersten Säule gehen an Eco-Schemes. Falls die Zuteilung von Mitteln für Umweltmaßnahmen innerhalb der zweiten Säule 30 Prozent überschreiten, können die Überschüsse auf die Mittel für Eco-Schemes in der ersten Säule angerechnet werden. Die 20 Prozent der Mittel für Eco-Schemes können somit unterschritten werden. (Quelle: Artikel 86, Absätze 6 a, 6 b und 6 c, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

Wie das Europaparlament entschieden hat:

30 Prozent der Direktzahlungen im Zeitraum von 2023 bis 2027 müssen für Eco-Schemes ausgegeben werden. Es werden „boost schemes“ eingeführt, die vor allem die Wettbewerbsfähigkeit fördern und aus dem gleichen Budget finanziert werden sollen. (Quelle: Amendment 1134, Absatz 86, 4 c; Amendment 238, Absatz 28 a, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#3 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Wirksame Umwelanforderungen an Eco-Schemes stellen

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Der Ministerrat schlägt vor, den Umfang der Eco-Schemes auszuweiten. Sie sollen auch zur ländlichen Entwicklung, Bio-Ökonomie, nachhaltiger Forstwirtschaft, Zielen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit und Tierschutz beitragen dürfen. Damit bleibt weniger Geld für den eigentlichen Umwelt- und Klimaschutz, weil die Gesamtmittel nicht erhöht werden. (Quelle: Artikel 28, Absatz 3, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Eco-Schemes müssen gleichzeitig Umweltzielen erreichen **und** die Wirtschaftsleistung der Landwirtinnen und Landwirte erhalten und steigern (Förderung landwirtschaftlicher Einkommen, Ausrichtung auf den Markt, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit). Das wird viele Umweltmaßnahmen unmöglich machen und die Umweltschutzwirkung der verbleibenden Eco-Schemes mindern. (Quelle: Amendement 1131, Artikel 28 b, Absatz 1, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#4 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Eco-Schemes müssen ab 2023 starten

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Pilotphase von zwei Jahren; eigentlicher Start erst im Jahr 2025. Nicht ausgegebene Gelder bis 2025 müssen nicht für Umweltmaßnahmen ausgegeben werden. (Quelle: Artikel 86, Absätze 6 a und 6 b, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#5 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Mitgliedstaaten belohnen, wenn sie mehr Finanzmittel als die Mindeststandards der EU für Umwelt- und Klimaschutz ausgeben.

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Es wurden neue Grenzen eingeführt, wieviel Geld maximal für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen unter der zweiten Säule ausgegeben werden darf. Damit wird verhindert, dass einige Mitgliedstaaten schneller vorangehen können als der EU-Durchschnitt. (Quelle: Amendment 1133, Artikel 65, Absatz 3, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#6 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Nährstoffmanagement, insbesondere für Stickstoff etablieren, um damit Stickstoff-Überschüsse zu vermeiden.

Wie Ministerrat und Europaparlament entschieden haben:

Streichen die Verwendung des Nährstoffmanagement-Tools aus der Konditionalität, das heißt aus den grundsätzlichen Anforderungen für Landwirte, die Direktzahlungen erhalten. Damit werden die Daten fehlen, aufgrund derer die Stickstoffverwendung wirksam gesteuert und kontrolliert werden kann. (Quellen: MR: Annex III GAEC 5; EP: Amendment 1141 Annex III GAEC 5, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#7 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Dauergrünland in Naturschutzgebieten erhalten

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Grünland, das in Naturschutzgebieten liegt, darf nun auch umgewandelt oder umgepflügt werden, was zur Steigerung der CO₂-Emissionen führt und den Schutz des Lebensraumes Grünland sowie der dort Lebenden Arten schwächt (Quelle: Amendment 1141 Annex III GAEC 10, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#8 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Drainierte Moore wiedervernässen und Moorböden schonend bewirtschaften

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Ein Mindestschutz für Moore soll spätestens ab 2025 gelten. Die Minimalanforderungen werden von den Mitgliedsstaaten festgelegt. (Quelle: Annex III GAEC 2, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Es sollen nicht nur Moorflächen geschützt, sondern der Erhalt und die Pflege bestehender Moorflächen gefördert werden. Das kann sich auch auf die entwässerten Moorflächen beziehen, so dass auch die weitere Entwässerung gefördert werden kann. Dies ist allerdings die größte Treibhausgasquelle in der Landwirtschaft. Die Schutzmaßnahme würde ins Gegenteil verkehrt.

(Quelle: Amendment 1141 Annex III GAEC 2, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#9 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Die Mitgliedstaaten auffordern, über das Minimum an Natur- und Klimaschutz in der GAP hinauszugehen.

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Die ursprüngliche Regelung, dass Mitgliedstaaten zusätzliche Umweltstandards zu den Minimumstandards festlegen dürfen, wurde in ein Verbot von weitergehenden Umweltstandards verwandelt (Quelle: Amendment 1128, Artikel 12, Absatz 2, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#10 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Mindestanteil nicht produktiver Flächen für den Biodiversitätsschutz ausdehnen. Die Wissenschaft sagt: um mindestens zehn Prozent.

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Jeder Betrieb soll fünf Prozent Ackerland für nicht produktive Flächen oder Landschaftselemente vorsehen sind. Auf der nichtproduktiven Fläche ist aber auch der Anbau von Zwischenfrüchten und stickstofffixierenden Pflanzen ohne die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erlaubt. Wenn Mitgliedsstaaten Anforderungen festlegen, dass die Fläche tatsächlich aus der Nutzung genommen wird, verringert sich der Anteil an Ackerland pro Betrieb auf drei Prozent. (Quelle: Annex III, GAEC 9, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

Wie das Europaparlament entschieden hat:

Die aus der Nutzung genommene Fläche und Flächen, auf denen keine Pestizide und Dünger ausgebracht werden, soll nur fünf Prozent des Ackerlands betragen und nicht auf die gesamten Landwirtschaftsfläche bezogen werden. Das verringert den absoluten Flächenanteil deutlich, weil beispielsweise Grünlandflächen nicht mehr eingerechnet werden. (Quelle: Amendment 1141, Annex III, GAEC 9, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

#11 Was die GAP nachhaltig machen würde:

Schlupflöcher für umweltschädliche Subventionen schließen, zum Beispiel über gekoppelte Einkommensstützung.

Wie der Ministerrat entschieden hat:

Schon der Kommissionsvorschlag sieht gekoppelte Einkommensstützung vor, die keine klaren Einschränkungen hat. Sie kann für die Produktionsförderung zum Beispiel von Rindern und

Milchkühen genutzt werden. Der Ministerrat möchte den Anteil der Mittel aus der ersten Säule, der für gekoppelte Einkommensstützung genutzt werden darf, um 2 auf 13 Prozent erhöhen. Es werden keine Umweltauflagen vorgesehen. „Gekoppelte Einkommensstützung“ sind Zahlungen, die für den Anbau bestimmter Ackerkulturen und oder für die Tierhaltung gewährt werden, ohne Umweltauflagen. (Quelle: Artikel 86, Absatz 5 Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP)

Quellen

Ministerrat: Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP

Ministerrat: Annexes I - XIII, Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP

Europaparlament: Entwurf einer Verordnung für Regeln zur Unterstützung von Strategieplänen unter der GAP